



**Landschaftsqualität im  
Kanton Bern**

**Projektperimeter:  
Berner Mittelland**

# Landschaftsqualität

## **Impressum**

Kontakt Kanton / Trägerschaft:  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Schwand 17  
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:  
Projektgruppe LQB  
Landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland / Regionalkonferenz Bern-Mittelland / LOBAG

*Projektbericht\_PP-Bern\_Mittelland.docx*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>	<b>3</b>
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	7
<b>2</b>	<b>Landschaftsanalyse</b>	<b>8</b>
2.1	Grundlagen	8
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	9
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	9
2.2.2	Bundesinventar der Moorlandschaften	9
2.2.3	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	9
2.2.4	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	9
2.2.5	Weitere Bundesinventare	10
2.3	Analyse	10
<b>3</b>	<b>Landschaftsziele und Massnahmen</b>	<b>11</b>
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	11
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	13
3.2.1	Landschaftseinheit (8.03): Limpachtal	13
3.2.2	Landschaftseinheit (08.04): Fraubrunnenmoos	14
3.2.3	Landschaftseinheit (09.06): Belper Ebene	16
3.2.4	Landschaftseinheit (09.07): Talboden der Aare zwischen Rubigen und Heimberg	17
3.2.5	Landschaftseinheit (10.03): Talboden der Chise	19
3.2.6	Landschaftseinheit (12.05): Forst	20
3.2.7	Landschaftseinheit (12.06): Äusseres Laupenamt	22
3.2.8	Landschaftseinheit (12.07): Münchenwiler	23
3.2.9	Landschaftseinheit (12.08): Clavaleyres	24
3.2.10	Landschaftseinheit (12.09a): Frienisberg	26
3.2.11	Landschaftseinheit (12.09b): Moossee - Jegenstorf - Büren z.H.	28
3.2.12	Landschaftseinheit (12.09c): Grauholz	29
3.2.13	Landschaftseinheit (13.01): Hügelland östlich der Aare: Dentenberg – Oberdiessbach	30
3.2.14	Landschaftseinheit (13.04): Gurten	32
3.2.15	Landschaftseinheit (14.05): Hügellandschaft Mänziwillegg - Obertal	33
3.2.16	Landschaftseinheit (14.07): Linden - Churzenberg	34
3.2.17	Landschaftseinheit (14.10): Ulmizberg	35
3.2.18	Landschaftseinheit (34.01): Agglomeration Bern	37
3.2.19	Landschaftseinheit (36.04): Wohlensee und Saane	39
3.2.20	Landschaftseinheit (36.05): Aare zwischen Bern und Münsingen	41
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	42
<b>4</b>	<b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b>	<b>43</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>44</b>
5.1	Kosten und Finanzierung	44
5.2	Planung der Umsetzung	45
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	47
<b>6</b>	<b>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</b>	<b>48</b>

**7 Anhang**

## 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

### 1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

### 1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung)</li> <li>– Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle)</li> <li>– Nathalie Gysel (LANAT)</li> <li>– Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung)</li> <li>– Daniel Lehmann (Lobag)</li> <li>– Bendicht Moser (LANAT)</li> <li>– Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung)</li> </ul> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ</li> <li>– Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle</li> <li>– Koordination mit dem BLW</li> <li>– Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure</li> <li>– Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität</li> <li>– Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via Gelan, Datenbank für Beratung, etc.)</li> </ul>
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jürg Iseli (GR, Präsident)</li> <li>– Marcel von Ballmoos (KUL)</li> <li>– Walter Beer (KAWA)</li> <li>– Andreas Brönnimann (LANAT)</li> <li>– Florian Burkhalter (LANAT)</li> <li>– Ernst Flückiger (LANAT)</li> </ul>

- Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)
- Samuel Kappeler (Vertreter Planer/Trägerschaften Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland / LOBAG / Geschäftsstelle Regional-konferenz Bern-Mittelland RKBM

Personen:

- Daniel Lehmann (Präsident Landwirtschaft Bern, Landwirt)
- Ruedi Schmied (Vorstand Landwirtschaft Bern, Landwirt)
- Hans Marti (Vorstand Landwirtschaft Bern, Landwirt)
- Daniel Zaugg (Ökologische Vernetzung, Landwirt)
- Irene Weissmann (Stadtgrün Bern)
- Jos Aeschbacher (RKBM)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Florian Burkhalter  
Schwand 17  
3110 Münsingen  
[florian.burkhalter@vol.be.ch](mailto:florian.burkhalter@vol.be.ch)  
031 720 32 29

### 1.3 Projektgebiet

Lage

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (ohne Gebiet des Regionalen Naturparks Gantrisch) sind 66 Gemeinden zusammengeschlossen. Auf einer Fläche von 630 km<sup>2</sup> leben rund 310'000 Einwohner und sind 255'000 Arbeitsplätze angesiedelt. Das Leben in der Region ist stark auf das Zentrum Bern ausgerichtet (32% der Einwohner und 60% der Arbeitsplätze des Projektperimeters befinden sich in der Stadt Bern). Die Verkehrsbewegungen (Pendlerströme) und die funktionalen Verflechtungen der Agglomeration Bern reichen heute weit über die Regionsgrenzen hinaus.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK, 2012):

Der Lauf des Aaregletschers und seiner Moränen und die Ausläufer des Rhonegletschers haben den Raum der Region Bern-Mittelland stark geprägt. Der Flussraum der Aare und das Aaretal sind die zentralen Elemente der Landschaft. Der Raum der Aare bildet sozusagen das „Rückgrat“. In einer Aareschleife wurde auch die Stadt Bern gegründet, die nach wie vor den zentralen Fokus dieser Region am Rand der Voralpen bildet. Räumlich eng verbunden mit dem südlichen Aaretal ist das Gürbetal. Dazwischen liegt die Moränenlandschaft Belpberg - Noflen - Längenbühl.

Der voralpine Raum Schwarzwasser und die Ausläufer des Emmentals flankieren das südliche Aaretal, während sich die Aare im Nordwesten durch das Hügelland zwischen dem Forst und dem Frienisberg ihren Weg zur Ebene des Seelandes sucht. Dieses hügelige Übergangsgebiet erstreckt sich bis zum Buecheeggberg, wobei das Limpachtal eine Zäsur bildet.

Ein System von Flusslandschaften prägt den Landschaftsraum der Region Bern-Mittelland. Die Aare bildet das Gerüst. Lokale Lebensräume werden geprägt durch das Worblental, das Kiesental sowie das System der voralpinen Flüsse Saane, Sense und Schwarzwasser. Besondere Verhältnisse schaffen das flache Lyssbachtal und der Raum Moossee.

Die voralpinen Hügellandschaften im Einzugsgebiet des Gantrisch und der Rand zum Emmental bilden topographische Grenzen im Süden der Region. Die Hügelgebiete im Raum Murten – Forst – Buecheeggberg und Grauholz prägen die Silhouette dieser Überganglandschaft zwischen Voralpen und Seeland.

Die „Äussere Landschaft“ umfasst die grossen Landschaftsräume wie den Raum des „Regionalen Naturparks Gantrisch“ (ausserhalb des Perimeters), die Übergangsgebiete zum Emmental, die südlichen Ausläufer des Emmentals sowie die Hügellandschaften östlich der Saane, im Raum Forst, um den Frienisberg und zwischen Schönbühl und dem Limpachtal.

Die „Innere Landschaft“ strukturiert die Siedlung im Inneren der Kernagglomeration. Es handelt sich dabei um das südliche Aaretal und die Plateaus beidseitig der Aare, eingeschlossen das Worblental und die Zwischenebenen im Raum Bern Nord.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z. B. Moorlandschaft Aare/Giessen oder das BLN-Objekt Aarelandschaft Thun-Bern) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch die Gewässer geprägt und weist überdurchschnittlich grosse zusammenhängende Waldgebiete auf. Auen, Hochmoore, Feuchtgebiete und Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Entsprechend der Ausdehnung des Projektperimeters ist auch die Landschaft und deren Nutzung sehr unterschiedlich; sie reicht von ackerbaulich intensiv genutzten Gegenden im Flachland bis zu eher extensiv viehwirtschaftlich genutzten Gebieten im Hügelland.

Bodenfläche	ca. 630 km <sup>2</sup>
landw. Nutzfläche (LN)	32'580 ha
Fläche Sömmerung	90 ha
NST	170
Anzahl Betriebe LN	1789
Anzahl Betriebe Sömmerung	5
Bevölkerung	ca. 310'000 Einwohner

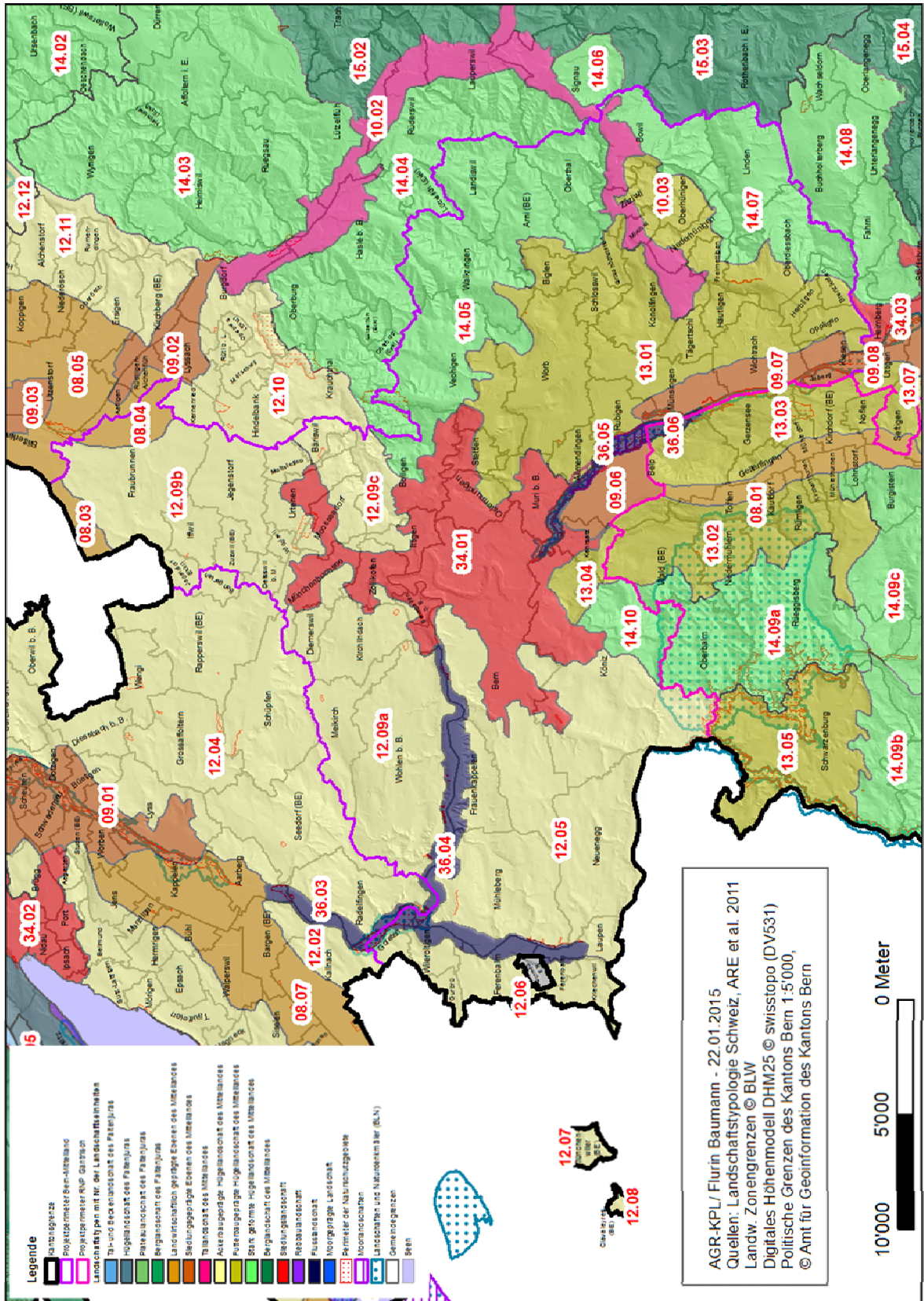


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten



#### 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

##### Mitwirkung

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Die Wahl der Massnahmen wie auch die Regionalisierung wurde in enger Zusammenarbeit mit der eigens dafür gegründeten Regionalen Koordinationsstelle (RKS) vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten wurden von der Lobag und der RKS mit bestehenden Zielen aus den Vernetzungsprojekten und dem sich in Erarbeitung befindlichen Teilrichtplan Landschaft Mittelland ergänzt. Dafür wurden gemeinsame Treffen organisiert, bei denen die Schön-

heit der einzelnen Landschaftseinheiten und besonders die Festlegung der Erhaltungs- und Aufwertungsziele diskutiert und beschlossen wurden. Die Gewichtung der Massnahmen konnte mit Hilfe einer breiten bürgerlichen und auch raumplanerischen Vertretung festgelegt werden. An den eigens dafür organisierten Informationsveranstaltungen, welche am Di, 23. Sept. und am Do, 25. Sept. stattgefunden haben, wurde die Gewichtung der Massnahmen für die jeweiligen Landschaftseinheiten diskutiert und beschlossen. Die anwesenden Erhebungsstellenleiter und Vertreter der Raumplanung kennen Dank ihrer Funktion ihre Landschaftseinheit bestens und können beurteilen, bei welcher Massnahme eine gezielte Förderung sinnvoll ist. Somit erfolgte die Gewichtung der Massnahmen in jeder Region durch die anwesenden Funktionäre.

## **2 Landschaftsanalyse**

### **2.1 Grundlagen**

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit den RKS wurden die Landschaftseinheiten fallweise an die regionalen Landschaftstypisierungen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Weil die Regionalkonferenz aus dem Zusammenschluss mehrerer Planungsregionen entstand, existieren für den Projektperimeter verschiedene regionale Grundlagen: Die Regionalen Landschaftsrichtpläne, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland von 2012 und (über-)kommunale Teilrichtpläne "ökologische Vernetzung" mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

## 2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

### 2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

### 2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

### 2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

### 2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk

auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

### **2.2.5 Weitere Bundesinventare**

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

### **2.3 Analyse**

Trends der Landschaftsentwicklung

Divergierende Interessen an der Landschaft nehmen zu. In Stadtnähe und Agglomeration wird die Erholung (in Kombination mit einer naturnahen landwirtschaftlichen Nutzung) an Bedeutung gewinnen und die Landschaft durch Aufwertungen eher vielfältiger. In Gunstlagen wird die Intensivierung mit entsprechender Rationalisierung weitergehen und in periphereren Grenzertragsgebieten wird sich eine extensivere Viehhaltung etablieren. Tendenziell wird in diesen Gebieten die Landschaft eher monotoner (Grössere Felder, einfacheres Nutzungsmosaik).

Stärken/Schwächen

Die Region ist für den Kanton besonders wegen dem Ackerbau landwirtschaftlich von grosser Bedeutung. Weite Ebenen und fruchtbare Böden erlauben eine intensive Bewirtschaftung und hohe Futtermittelproduktion. Nebst den ausgedehnten Flächen sind auch die angrenzenden Hügelgebiete landschaftsprägend und ergeben eine vielfältige und strukturreiche Zusammensetzung der Region. Diese wird weiter durch viele Flüsse und deren Bachzuläufe geprägt. Da die Region Mittelland die Bundeshauptstadt Bern umgibt, sind bedeutende Infrastrukturen auf die Stadtregion ausgerichtet. Wichtige Verkehrsachsen (Strasse und Bahn), Ausbildungsstätten (Uni, FH, usw.) und Arbeitsplätze im privaten und öffentlichen Sektor machen das Wohnen in der Stadt und deren Agglomeration für die Bevölkerung attraktiv. Der Siedlungs- und der Naherholungsdruck wird im Umfeld der Zentren massiv zunehmen. Trotzdem erlauben die stadtnahen Landschaften, wie auch die vorhandenen Grünanlagen bei entsprechender Landschaftsqualität eine siedlungsnaher Erholung für die Bevölkerung. Hingegen muss man in abgelegenen Hügelgebieten, welche eine umständliche Bewirtschaftung erfordern, mit einem Rückgang der Pflege rechnen, was zu einer Vergrösserung der Waldfläche führen wird.

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

### 3 Landschaftsziele und Massnahmen

#### 3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Die Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge sollen Anreize zur Erhaltung und Gestaltung der bestehenden Kultur- und Naturlandschaft schaffen und die folgenden Ziele gestützt auf das Leitbild Landschaft (aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland) fördern:

- Die hohe Qualität und die differenzierte Kultur- und Naturlandschaft wird von der weiteren Siedlungsentwicklung respektiert. .
- Die Flussräume der Aare und deren prägende Nebengewässer werden als zusammenhängende Landschaftsräume erlebbar bleiben. Die künftige Siedlungsentwicklung stellt insbesondere sicher, dass der Flussraum der Aare und jener der anderen Flüsse weiterhin als zusammenhängende Landschaftsräume erlebbar bleiben.
- Für die grossen Landschaftsräume, die „Äussere Landschaft“, werden grossflächige Landschaftsentwicklungsstrategien entworfen (2. Generation RGSK) Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu erarbeiten und tragen den stadtnahen Herausforderungen Rechnung.
- Der Raum des „Regionalen Naturpark Gantrisch“, die Überganggebiete zum Emmental, eingeschlossen Teile des ehemaligen Projekts „Naturpark Thunersee-Hohgant“ sowie die Hügellandschaften östlich der Saane, im Raum Forst, um den Frienisberg und zwischen Schönbühl und dem Limpachtal werden als Kulturlandschaften weiterentwickelt.
- Die „Innere Landschaft“ ist zu erhalten und im Zusammenwirken mit der Siedlung weiterzuentwickeln. Dafür ist eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Landschafts- und Siedlungsentwicklung notwendig.
- Die Landschaftsräume der „Inneren Landschaft“ sind keine „Resträume“ oder „Negativräume“, sondern verfügen über eine eigene Identität und Qualität. Diese Zwischenräume haben den Status von „Parks“, die mit unterschiedlichen Bedeutungen und Inhalten belegt sind. Sofern sie landwirtschaftlich genutzt werden ist die Erhaltung und Entwicklung der Landschaftsqualität von besonderer Bedeutung.
- Der Aareraum als wichtiger Teil der „Inneren Landschaft“ bildet das grüne Rückgrat der Agglomeration und wird als Ganzes weiterentwickelt und differenziert (Naturraum, Park, Grün- und Freiraum im urbanen Bereich).
- Das „Grüne Band“ begrenzt und umfasst die Siedlungsgebiete der Kernagglomeration und verbindet diese mit der äusseren Landschaft. Das Grüne Band wird mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt. Der qualitativen, landschaftlichen Entwicklung des Bandes kommt besondere Bedeutung hinsichtlich der Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung für die landwirtschaftlichen Werte, die Nutzung als Naherholungsraum sowie für die innere Aufstockung und Diversifizierung der Betriebe zu.
- Die bestehenden, städtebaulich definierten Grenzen entlang des Bremgartenwaldes sind wichtige Teile des Gesamtkonzepts und dürfen nicht aufgeweicht werden. Vorbehalten bleiben anderweitige Entscheide zum Vorhaben „Waldstadt“.
- In den dichteren Siedlungsteilen wird eine gezielte Durchgrünung zugunsten des Stadtklimas gefördert.

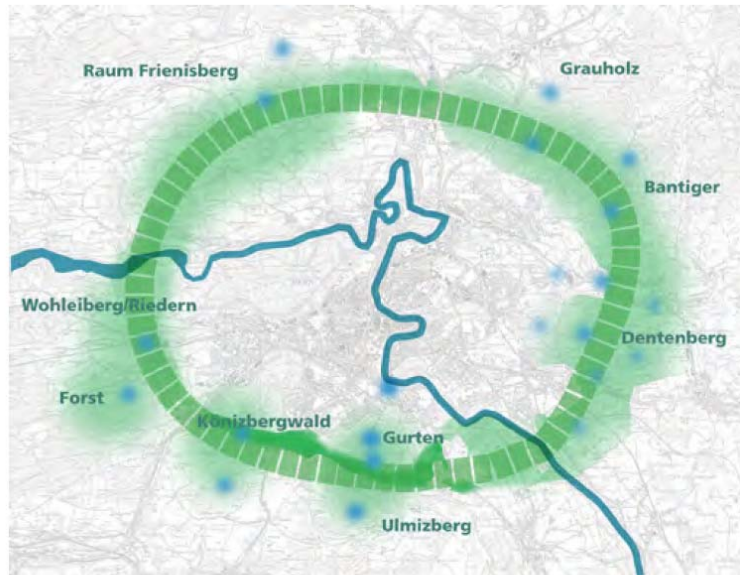


Abb. 17: Das Grüne Band umschliesst die Kernagglomeration. Es handelt sich um ein System von verschiedenen Freiräumen und offenen Landschaften, die zusammen zu einem Ring führen, die eine Verbindung zwischen der Bebauung der Kernagglomeration und der äusseren Landschaft und den äusseren Siedlungen und Siedlungsbändern schafft. Die Ausgestaltung dieses Freiraumsystems, das eine Reihe von wichtigen Hügeln (blaue Punkte) einschliesst, unterliegt der regionalen und lokalen Landschafts- und Nutzungsplanung

Abbildung aus RKBM 2012: "Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland"

## 3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

### 3.2.1 Landschaftseinheit (8.03): Limpachtal



Bei Limpach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Berner Teil des unteren Limpachtals. Weite, meliorierte Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker- und Gemüsebau.
Schönheit / Wert der Landschaft	Die Landschaftseinheit erhält ihren Reiz durch die ausgedehnte, baulich freigehaltene Ebene welche durch eine umliegende Erhöhung mit wenigen Bauten begrenzt wird, sowie das kleinräumig Mosaik unterschiedlicher Ackerkulturen.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Längsstrukturen entlang der Gewässer, besonders entlang des Limpachs, der sich durch das Limpachtal zieht. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern. Erhöhung des Anteils an blühenden Kulturen zur Förderung der Variation. Gewässernahe Pufferbereiche fördern. Förderung der wassernahen Biotope im Rahmen von punktuellen Meliorationen.
Gefahren	Verschwinden von Hecken, natürlichen Bachläufen, natürlichen Tümpeln und somit ökologisch wertvollen Lebensräumen durch Meliorationen, die eine intensivere Bewirtschaftung erlauben. Monotonere Felder durch grössere Flächenbewirtschaftung.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene</li> <li>– Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen wie markante Einzelbäume oder Baumgruppen erhalten</li> <li>– Erhalten von bestehenden natürlichen Bachläufen</li> <li>– Hochstammobstgärten, traditionellen Gemüseanbau und Bauerngärten an den Tal-</li> </ul>

- hängen erhalten und fördern
- vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen

#### Aufwertungsziele

- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen
- offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten
- Erhaltung und Förderung von qualitativen Hecken als ökologische Verbindungselemente
- Siedlungsränder pflegen und aufwerten
- Fließgewässer, wie den Limpach, aufwerten und mittels Strukturelementen wiederbeleben
- Nebengewässer und Vorfluter aufwerten

#### Quellen

- Vernetzungsprojekt Limpachtal

### 3.2.2 Landschaftseinheit (08.04): Fraubrunnenmoos



Blick über den Hauptkanal nach Süden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

#### Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

#### Landschaftsanalyse

Teil der weiten, offenen, drainierten Schwemmebene der unteren Emme an der Grenze zum Projektperimeter Emmental. Diese Agrarlandschaft ist durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen entstanden und bildet heute bedeutende Grundwassergebiete. Viele der bestehenden Gewässer wurden in der Vergangenheit kanalisiert. Nur Teile der Ortschaft Fraubrunnen liegen innerhalb der Landschaftseinheit. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker- und Gemüsebau. Die Landschaft zeigt wenig landschaftliche Strukturen und wirkt ‚ausgeräumt‘. Nur noch wenige Strukturelemente und Feldscheunen zeugen von der ehemaligen Sumpflandschaft. Spezialität: Kiebitzschutzgebiet.

#### Schönheit / Wert der

Den Reiz der Landschaft macht die ausgedehnte, baulich freigehaltene Ebene der Em-



Landschaft	menmulde mit dem weiten Horizont aus. Die wenigen Strukturelemente, die noch in dieser intensiv bewirtschafteten Landschaftseinheit vorhanden sind, sind dafür umso landschaftsprägender und erhöhen den Wert der Schönheit in dieser Region.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Längsstrukturen entlang der Gewässer. Nutzungs mosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern. Erhöhung des Anteils an blühenden Kulturen zur Förderung der Variation.
Gefahren	Verschwinden von natürlichen Bachläufen, natürlichen Tümpeln und somit ökologisch wertvollen Lebensräumen durch weitere Meliorationen, die eine intensivere Bewirtschaftung erlauben. Monotonere Felder durch grössere Flächenbewirtschaftung.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene</li> <li>– Die vielfältige Siedlungsstruktur mit ländlichen Zentren, kleineren Dörfern und siedlungsfreien Gebieten soll erhalten bleiben</li> <li>– Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen wie markante Einzelbäume oder Baumgruppen erhalten</li> <li>– Elemente, wie den traditionellen Gemüseanbau, die zur Strukturierung der Landschaft beitragen, erhalten</li> <li>– vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen</li> <li>– Das Mosaik von unterschiedlichen Nutzungen erhalten</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen</li> <li>– offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten</li> <li>– Erhaltung und Förderung von qualitativen Hecken als ökologische Verbindungselemente, insbesondere an den Hangkanten der Geländemulde</li> <li>– Siedlungsränder pflegen und aufwerten durch optimale Einbettung der Siedlungen in die Kulturlandschaft</li> <li>– Fließgewässer, z.B. die Urtenen mittels Strukturelementen aufwerten</li> <li>– Nebengewässer und Vorfluter im Rahmen von punktuellen Meliorationen aufwerten und als ökologische und landschaftsästhetische Strukturen nutzen</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung Burgdorf Teilregion III</li> </ul>

### 3.2.3 Landschaftseinheit (09.06): Belper Ebene



Belper Ebene mit Längenberg im Hintergrund (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp	9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Ebene im Mittelland geprägt durch den Flughafen Belpmoos mit einer typischen Allmendnutzung sowie durch eingestreute Siedlungs-, Gewerbeflächen und Strassen. Fruchtbare Böden auf der ehemaligen Schwemmebene der Gürbe und der Aare erlauben eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Gürbe, die die Landschaftseinheit durchzieht, ist über weite Strecken wenig beeinträchtigt.
Schönheit / Wert der Landschaft	Den Reiz der Landschaft macht die ausgedehnte Ebene in unmittelbarer Stadtnähe, mit dem weiten Horizont, den wenigen Bauten, dem aufgewerteten Fluss der Gürbe und der Nähe zum Naturraum Aare aus.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Strukturen entlang der Gewässer. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten zur Förderung der Vielfalt. Einbettung der Gewerbe- und Siedlungsteile durch landschaftsverbindende Strukturen wie z.B. Einzelbäume, Baumreihen, Obstbäume etc. Aufwertungspotenzial liegt im Weiteren bei nötigen Sanierungen der Vorfluter (Belpmoos)
Gefahren	Verschwinden von ökologisch wertvollen Lebensräumen durch Meliorationen, die eine intensivere Bewirtschaftung erlauben. Verschwinden von Landschaftsstrukturen wegen dem Flugplatz Belpmoos.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene</li> <li>– Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen wie landwirtschaftliche Feldwege und markante Einzelbäume erhalten</li> <li>– Hochstammobstgärten, traditionellen Gemüseanbau und Bauerngärten am Rande der Ebene erhalten</li> <li>– vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen</li> <li>– Aufwertung der bestehenden Hecken zur Förderung von ökologischen Verbindungselementen</li> </ul>

- offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten
  - Siedlungsränder pflegen und aufwerten
  - Fließgewässer aufwerten
  - Meliorationen attraktiv umsetzen.
- Quellen
- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 3.2.4 Landschaftseinheit (09.07): Talboden der Aare zwischen Rubigen und Heimberg



Aaretal zwischen Münsingen und Wichtrach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Intensiv genutzte Ebene zwischen Bern und Thun im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Aare. Die Landschaft ist in Längsrichtung geprägt durch die Autobahn (A6), die Aare sowie durch Strassen und die Bahnlinie. Die Siedlungsgebiete von Münsingen, Wichtrach und Kiesen bilden eigentliche Querriegel. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker-, Futter- und Gemüsebau. Am Westrand und gegen Süden im Zentrum liegen Teile der Flusslandschaft der Aare (BLN-Objekt, LE 36.05). Reste des ursprünglichen Gewässersystems beleben die Landschaft ebenso wie Gehölze.

Auszüge aus LEK Aaretal:

Ausgedehnte, weitgehend flache Flussniederung, die von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, aber auch von Siedlungen eingenommen wird. Verschiedene Hochleistungs-Verkehrsträger ziehen sich längs durch die Ebene und wirken als Hindernis für die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Die Siedlungsgebiete sind im Allgemeinen recht klar begrenzt. Nur Oberwichtrach ist ziemlich zersiedelt. Die Landwirtschaftsflächen liegen auf gut trocknenden Böden (Untergrund aus Flussschotter) und sind als sehr produktive Flächen mit Fruchtfolgequalität erhaltenswert.

Schönheit / Wert der Landschaft

Den Reiz der Landschaft machen die weite der Ebene und die Nähe zu den Naturräumen an der Aare aus. Die gesamte Ebene wird als heterogen wahrgenommen.

Aufwertungspotenzial

Strukturierung mit Einzelbäumen, Längs- und Querstrukturen entlang der Gewässer und Wege sowie durch Hochstammbäume bei den Siedlungen. Nutzungsmosaik durch

verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.

#### Gefahren

Verlust der Vielfalt von Lebensräumen durch intensivere Bewirtschaftung und Vergrößerung der landwirtschaftlichen Parzellen.

#### Landschaftsziele

##### Erhaltungsziele

- Klare Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Landwirtschaftsflächen erhalten
- Keine weitere Schmälerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Wechselspiel zwischen weit offenen, übersichtlichen Flächen und überbauten Flächen erhalten.
- Landschaftsraumstruktur erhalten
- Grössere, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen als solche erhalten und ökologisch aufwerten.
- Vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen
- Klinikareal besser in die Kulturlandschaft einbinden
- Erhalten der Weite und Offenheit der Landschaft

##### Aufwertungsziele

- Offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen aufwerten
- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen
- Höfe und Siedlungen durch Strukturelemente besser in die Kulturlandschaft einbinden.

#### BLN 1314 Aarelandschaft zwischen Thun und Bern – Entwurf

- Die zusammenhängende und reich strukturierte Flusslandschaft erhalten.
- Die besonderen, landschaftlich prägenden Reliefformen und geomorphologischen Elemente wie Grundwasseraufstösse, Giessen, Schotterterrassen, Erosionskanten und Altläufe erhalten.
- Die Vernetzungsfunktion der Lebensräume erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten.

#### Quellen

- Regionaler Landschaftsrichtplan Region Aaretal
- Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal
- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314

### 3.2.5 Landschaftseinheit (10.03): Talboden der Chise



Moos bei Bowil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	10 Tallandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Weite Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch die Begradigung der Chise und durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Es sind vorwiegend Grünlandgebiete mit intensivem Futterbau, es gibt aber auch Ackerbau und Gemüsebau.</p> <p>Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental: Die Zone der zentralen Talböden umfasst die flachen und gut erschlossenen Talböden der Chise (und weiterer Gewässer ausserhalb des Perimeters). Die Talböden werden durch Siedlung, Verkehr, Gewerbe/Industrie und Landwirtschaft intensiv genutzt. Von den ehemals dominierenden Feuchtgebieten ist praktisch nichts mehr übrig geblieben. Nur Flurnamen wie Chonolfingermoos, Dessikofemoos, Groggemoos, Ursällemoos zeugen heute noch davon. Ökologisch wertvoll sind noch einige naturnahe Abschnitte der Chise.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	Den Reiz der Landschaft machen die ruhigen Ebenen der meliorierten Moosgebiete, eingebettet in die reich strukturierten Hänge mit den stattlichen Höfen und ihren Feldbstgärten aus.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Kleinstrukturen entlang der Gewässer. Nutzungs mosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten zur Förderung der Artenvielfalt. Nutzen anstehender Meliorationen zur Förderung gewässernaher Landschaftstypen.
Gefahren	Verlust der wenigen, noch bestehenden naturnahen Abschnitte durch Ausbreitung der intensiven Bewirtschaftung.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene</li> <li>– Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen wie markante</li> </ul>

- Einzelbäume und unbefestigte Wege erhalten
- Bestehende Hecken, Hochstammfeldobstanlagen und Feldgehölze pflegen

#### Aufwertungsziele

- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen
- Förderung von farbigen Kulturen und blühenden Begleitstreifen
- offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten.
- Fließgewässer aufwerten und pflegen
- Siedlungsränder mit Hecken, markanten Einzelbäumen und Alleen aufwerten

#### Quellen

- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung Region Kiesental

### 3.2.6 Landschaftseinheit (12.05): Forst



Blick aufs Stieremoos bei Herziwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

#### Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

#### Landschaftsanalyse

Glaziale geprägte Hügellandschaft im Westen der Stadt Bern. Sie wird auf drei Seiten von markanten Flusstälern begrenzt: Aare/Wohlensee - Saane und Sense. Doch nicht nur die grossen Flüsse, auch die kleineren Fließgewässer, haben in der Landschaft sichtbare Spuren hinterlassen. Die Moränenlandschaft westlich des Wangentals wird von verschiedenen in Ost-West-Richtung verlaufenden Seitentälern strukturiert. Die Landnutzung ist geprägt durch zahlreiche Dörfer, intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau sowie Wälder. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Für mittelländische Verhältnisse erstaunlich grosse zusammenhängende Wälder, wie Forst und Bremgartenwald. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen. A1, Kantonsstrasse und Eisenbahn bilden markante Trennlinien, die die Landschaft zerschneiden. Im Süden befinden sich Teile des BLN-Objekts 1320 Schwarzenburgerland mit Sense-

und Schwarzwasserschucht.

Schönheit / Wert der Landschaft	Die sanfte Hügellandschaft mit Einzelhöfen und kleineren Dörfern sowie dem Nebeneinanderliegen von Wiesen, Weiden, Äckern, Obstgärten und Wäldern ergeben eine reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken, Buntbrachen, extensiven Wiesen und vielfältigen Ackerkulturen sowie Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen und entlang von Wegen.
Gefahren	Zersiedlung durch zunehmende Bautätigkeit, vor allem durch Grosssiedlungen. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche führt zum Verlust der Strukturvielfalt
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Hecken, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Waldvorland und Waldübergänge pflegen</li> <li>– Gewässer und Gewässerräume erhalten und pflegen</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrüneten Siedlungsränder</li> <li>– Bestehende Gewässerräume aufwerten und pflegen</li> </ul>
BLN 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschucht – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten</li> <li>– Den Landschaftscharakter und die vielfältigen landschaftsprägenden Reliefformen erhalten</li> <li>– Die Kulturlandschaft mit den charakteristischen Streusiedlungen und den Mühlen erhalten</li> <li>– Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Äcker, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten erhalten</li> <li>– Die Ortsbilder in ihrer Substanz und in ihrem gewachsenen Umfeld erhalten</li> <li>– Die historischen Verkehrswege, Ruinen und Brücken in ihrer Substanz erhalten</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> <li>– Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320</li> </ul>



### 3.2.7 Landschaftseinheit (12.06): Äusseres Laupenamt



Bei Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Glaziale geprägte Hügellandschaft zwischen Saane und Kantonsgrenze.

Auszüge aus dem überkommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Im Allgemeinen ist die Landschaft östlich des Saanetal hügeliger und kleinräumiger und weist einen höheren Anteil an Oberflächengewässern auf als der westliche Bereich. Ausnahmen bilden Kriechenwil und der Weiler Gammen, die noch grosse Ähnlichkeit mit der östlichen Talseite aufweisen. Die Landschaft zwischen Biberen und Golaten dagegen ist durch verschiedene Güterzusammenlegungen geprägt und zeichnet sich durch weite offene Ebenen mit wenigen ökologischen Strukturen aus.

Der Südteil der Landschaftseinheit (Kriechenwil - Gammen) wird hauptsächlich für den Ackerbau genutzt und ist arm an naturnahen Strukturen. Alle Fließgewässer, welche das Landwirtschaftsland durchfliessen, sind eingedolt. Vereinzelt kommen aber kleine Naturoasen vor mit sehr hohem Aufwertungspotential wie zum Beispiel der nach Südwesten exponierte Hang bei Schönenbühl, die zwei nach Osten verlaufenden kleinen Täler nördlich und südlich von Gammen oder der Südhang bei der Riesenau. Diese können als strukturreich betrachtet werden. Das Gebiet nördlich davon zeichnet sich durch ausgedehnte Ackerflächen und Gemüsebau mit wenig naturnahen Strukturen aus. Einzelne Ackerflächen liegen auf ehemaligen Moorböden. Eine grosse Zahl von kleinen Fließgewässern sind eingedolt. Vereinzelt kommen jedoch kleine, reich strukturierte Landschaftskammern und Gebiete mit gutem Extensivierungspotential vor, wie zum Beispiel der Südhang südlich des Hattebergwaldes bei Wileroltigen, die Stufenrainlandschaft südwestlich von Gurbrü, die Eisenbahnböschungen südwestlich von Jerisberghof, die ökologische Ausgleichsmassnahme beim Faverried, die Stufenrainlandschaft südlich von Ferenbalm, der Biberlauf und das Steibächli. Ausgedehnte und gut erhaltene Hochstamm-Obstgärten sind nur gelegentlich anzutreffen.

A1, Kantonsstrasse und Eisenbahn bilden markante Trennlinien, die die Landschaft zerschneiden.

Schönheit / Wert der Landschaft

Abwechslungsreiche Landschaft mit weiten, zum Teil auch hügeligen Gebieten, grösseren Dörfern und wenigen Aussiedlungen. Hochstämmige Obstbaumanlagen bringen



	Farbe und Vielfalt ins Gebiet. Durch die Landschaftsform sind eher grossflächige Wälder verbreitet und prägen das Landschaftsbild.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken und Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen und entlang von Wegen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.
Gefahren	Ackerterrassen als Zeugen einer ehemals verbreiteten Nutzungsform sind nur noch selten anzutreffen. Strassen und Eisenbahn sind bereits markante Trennlinien und könnten durch deren Ausbau die Region noch mehr zerschneiden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Struktur durch kleine Ackerflächen in Hügelzonen erhalten</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrüneten Siedlungsränder</li> <li>– Unbefestigte Wege belassen</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrüneten Siedlungsränder</li> <li>– Bestehende Gewässerräume mittels Strukturelementen aufwerten und pflegen</li> <li>– Waldvorland und Waldübergänge pflegen</li> </ul>
Quellen	– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### **3.2.8 Landschaftseinheit (12.07): Münchenwiler**

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Exklave des Kantons: Teil der freiburgischen Hügellandschaft.</p> <p>Auszüge aus dem kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:  Die Landschaftseinheit ist charakterisiert durch ein sehr sanft gewelltes, von Südwesten gegen Nordosten ausgerichtetes Relief. Das entspricht der generellen Ausrichtung des schweizerischen Mittellandes bzw. der Fliessrichtung der eiszeitlichen Gletscher. Das Landschaftsbild wird geprägt durch ein grossflächiges, recht grob gerastertes Mosaik aus Wäldern und offenen Gebieten. Darin eingebettet sind die nach wie vor ländlich geprägten Siedlungen. Die Höhen, vor allem die nordexponierten Hänge, sind oft bewaldet, während die Senken und die südexponierten Hänge landwirtschaftlich genutzt werden. In den teilweise grossflächig zusammenhängenden Landwirtschaftsgebieten sind nur wenige ökologisch wertvolle Strukturen als Restflächen vorhanden. Solche finden sich oft entlang von Strassen und Wegen sowie an Böschungen und an Gewässern. Es gibt nur wenige Fliessgewässer: Der Mühlebach bildet ein landschaftlich und ökologisch prägendes Element in der Kulturlandschaft von Münchenwiler. Im Gebiet Derriere Russat gibt es ein kleines naturnahes Wiesenbächlein.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	Die hügelige Landschaft mit Hecken und Einzelbäumen sowie dem dazwischen eingebetteten Dorf ist besonders reizvoll.

Aufwertungspotenzial	Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern und Aufwertung bestehender Gewässerräume.
Gefahren	Verlust der wenigen, dafür aber prägenden, natürlichen Gewässerelementen durch effizientere Bewirtschaftungsmethoden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrüneten Siedlungsränder</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Waldvorland und Waldübergänge pflegen</li> <li>– abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>– Aufwertungsmassnahmen bei bestehenden Gewässerräumen</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilrichtplan ökologische Vernetzung Münchenwiler</li> </ul>

### 3.2.9 Landschaftseinheit (12.08): Clavaleyres



Bei Clavaleyres (Aufnahme: S. Kappeler)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Exklave des Kantons: Teil der freiburgischen Hügellandschaft.          Auszüge aus dem kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:          Diese nahezu geschlossene Landschaftskammer ist geprägt von offenem Ackerland und wird auf drei Seiten fast vollständig von Wald umgeben. Im Nordwesten wird sie von der Autobahn A1 abgegrenzt. Die Landschaft ist im Allgemeinen arm an Strukturen. In Siedlungsnähe treten noch vereinzelt Hochstamm-Obstgärten auf und im südlichen Bereich wurden zahlreiche Jungbäume entlang der Strasse und Parzellengrenzen neu gepflanzt. Die südexponierten Waldränder besitzen ein hohes Aufwertungspotential.</p>

Schönheit / Wert der Landschaft	Sehr ländlich und landwirtschaftlich geprägte Landschaft mit reizvoller Weitsicht, welche durch die angrenzenden Waldgebiete nicht ins Unendliche verschwindet.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken und Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.
Gefahren	Verlust der wenigen Strukturelemente und Aufkommen monotoner Parzellen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem kleinen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Unbefestigte Wege belassen</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>– Waldvorland und Waldübergänge pflegen</li> <li>– Bewusste Förderung von Hecken, als Bachvorland und an sinnvollen Orten zur Förderung der Strukturelemente</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilrichtplan ökologische Vernetzung Clavaleyres</li> </ul>

### 3.2.10 Landschaftseinheit (12.09a): Frienisberg



Bei Meikirch (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Landnutzungsmosaik in Wahlendorf (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Glaziale geprägte Hügellandschaft im Norden der Stadt Bern.

Der Frienisberg erhebt sich als sanft gewellte Hügellandschaft zwischen dem Wohlensee, der Ebene des Lyssbachs und dem Seeland. Die Landschaft zeichnet sich durch ein vielfältiges Erscheinungsbild aus. Wichtigste Elemente sind das bewegte Relief und die Waldflächen. Über unterschiedlich ausgeprägte Zwischenstufen mit Plateaucharakter erhebt sich das Gebiet Frienisberg Süd am nördlichen Rand des Perimeters zum höchsten Punkt auf 820 m.ü.M.

Die zum Wohlensee hin entwässernde Südflanke des Frienisbergs zeigt eine stärkere Neigung und Zerklüftung als das Gebiet des Krebsbaches, welcher die südöstlich exponierte Seite entwässert. Dazwischen finden sich kleinräumige Plateaus und spektakuläre Aussichtslagen über die Agglomeration Bern. Durch einen hohen Wald- und Heckenanteil ist die Landschaft reich strukturiert und ermöglicht Sichtbeziehungen mittlerer Distanz zwischen den Siedlungen, welche auf harmonische Weise als getrennte Teilräume wahrgenommen werden. Charakteristisch ist ein Mosaik von unterschiedlichen Siedlungsformen, landwirtschaftlich genutzten Offenflächen und Wald. Die intensive Landwirtschaft nimmt einen grossen Teil des Gebietes in Anspruch. Vorherrschend sind

	<p>Ackerbau und Milchwirtschaft.</p> <p>Als gut erreichbarer Höhenzug zwischen der Stadt Bern und dem Seeland stellt der bewaldete Frienisberg ein beliebtes Naherholungsgebiet dar. Erwähnenswert sind die Aussichtslagen, welche sich im gesamten Gebiet finden und den Blick gleichzeitig in Richtung Grossraum Bern, in die Alpen und in das Seeland und den Jura öffnen.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	Die Mischung von weiten Landschaften und Wäldern, kombiniert mit der sanften Topografie und den teilweise sich bietenden Weitsichten machen den Reiz dieser Landschaft aus. Viele strukturreiche Elemente bringen Vielfalt ins Landschaftsbild und machen dieses abwechslungsreich.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Hecken bei Hangkanten und Gewässern sowie Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen und entlang von Wegen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.
Gefahren	Verlust bestehender Baum- und Gehölzstrukturen, der bestehenden Gewässerräume und natürlichen Feuchtgebieten durch intensiven Ackerbau und Milchwirtschaft.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrünter Siedlungsränder</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung der Gewässer, der Waldübergänge und des Waldvorlandes</li> <li>– abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> <li>– Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)</li> </ul>

### 3.2.11 Landschaftseinheit (12.09b): Moossee - Jegenstorf - Büren z.H.



Bei Etzelkofen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Vom Lyssbachtal sanft ansteigende Hügellandschaft im Nordwesten der Stadt Bern. Gegen Norden zum Limpachtal, gegen Osten zu Urtene und Emme abfallend. Die Moränenlandschaft wird von verschiedenen Tälchen strukturiert, die Gewässer sind aber oft eingedolt. Die Landnutzung ist geprägt durch zahlreiche Dörfer, intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau sowie Wälder. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen.</p> <p>Südlich der Autobahn A6 eine spezielle Landschaft mit Golfpark sowie den Naturschutzgebieten Grosser und Kleiner Moossee.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	Die weite, landwirtschaftlich geprägte Landschaft mit nur wenigen Einzelhöfen besticht durch eine reizvolle „Grosszügigkeit“. Dank vielen Strukturelementen bleibt das Gebiet trotz intensiver Bewirtschaftung abwechslungsreich und vielfältig.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Hecken bei Gewässern sowie Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen und entlang von Wegen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.
Gefahren	Verlust der noch vorhandenen Gewässer durch effizientere Landnutzung. Verlust der noch bestehenden Landschaftsstrukturen
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)</li> <li>– Erhalten und Pflegen der begrünten Siedlungsränder</li> </ul>

## Aufwertungsziele

- Waldvorland und Waldübergänge pflegen
- Aufwertung der bestehenden Gewässer als wichtige Strukturelemente
- Landschaft strukturieren und aufwerten durch Baumgruppen, Einzelbäume oder Hecken

## Quellen

- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

**3.2.12 Landschaftseinheit (12.09c): Grauholz**

## Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

## Landschaftsanalyse

Markanter Hügelzug im Nordosten der Stadt Bern. Mehrheitlich bewaldet und von der Autobahn A1 zerschnitten. Ausserhalb der bebauten Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzung intensiv mit wenigen Strukturelementen.

## Schönheit / Wert der Landschaft

Ausgedehnte Wälder und offene Fluren mit teilweise guter Weitsicht sind der Reiz dieser Landschaft. Die naheliegenden Wälder dienen als Orte zur Erholung.

## Aufwertungspotenzial

Strukturierung mit Einzelbäumen, Baumreihen und Hecken sowie Hochstammobstbäumen entlang von Wegen und an den Siedlungsrändern. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.

## Gefahren

Verlust der noch wenig vorhandenen Strukturelementen und landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Ausbreitung der Siedlungen und Ausbau des Strassennetzes.

## Landschaftsziele

## Erhaltungsziele

- Erhalten und Pflegen der begrüneten Siedlungsränder

## Aufwertungsziele

- Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Bäume, Baumreihen und Hecken
- Waldvorland und Waldübergänge pflegen

## Quellen

- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung



### 3.2.13 Landschaftseinheit (13.01): Hügelland östlich der Aare: Dentenberg – Oberdiessbach



Vilbringemoos, Gemeinde Worb (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Hügellandschaft zwischen Aaretal und Emmental, welche auch flache Ebenen umfasst. Sie wird geprägt durch grössere Siedlungen in den Tälern von Aare, Worble und Chise. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft mit Acker- und Futterbau. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Trotz intensiver Nutzung noch recht abwechslungsreicher Landschaftstyp aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen. Die Höhenrücken sind meist bewaldet.

Auszüge aus LEK Aaretal:

Ans Aaretal angrenzendes Hügelland; grossflächiges Mosaik aus Wald und allgemein intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen mit Einzelhöfen; für die Bewirtschaftung gut erschlossen, aber verkehrsarm und allgemein ungestört. Viele schöne Obstgärten mit Hochstamm-Feldobstbäumen sowie schöne Baumreihen und Alleen. Bedeutendes, sanft genutztes Erholungsgebiet (Wandern und Velofahren).

Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:

Am westlichen Rand der Region liegt eine Übergangszone zwischen der offenen, wenig gegliederten Landschaft des Aaretals und der kleinräumig strukturierten Landschaft des westlichen Emmmentals. Sie besteht zur Hauptsache aus den Gemeinden und Dörfern von Schlosswil, Herolfingen und Gysenstein, die auf einer Terrasse rund 200 m über dem Talboden des Aaretals liegen. Diese westliche Randzone ist vor allem durch das häufige Vorkommen schöner und ausgedehnter Obstgärten gekennzeichnet.

Die Landschaftseinheit umfasst auch die flachen und gut erschlossenen Talböden von Worble, Biglebach und unterer Chise. Die Talböden werden durch Siedlung, Verkehr, Gewerbe/Industrie und Landwirtschaft intensiv genutzt. Auch ausserhalb der Talböden gibt es weite, ehemals versumpfte Ebenen, auf die heute praktisch nur noch Flurnamen wie Brüelmoos, Änggisteimoos, Wikertswilermoos, Vilbringemoos, Beitwilmoos, Trimestemoos, Rohrmoos, Buechlimoos, Talimoos hinweisen.



Schönheit/ Wert der Landschaft	Das Nebeneinander von kleineren Wäldern, sanften Hängen, offenen Talböden sowie den Einzelhöfen mit ihren grossen Obstgärten und Kirschbaumreihen prägen die abwechslungsreiche Landschaft. Viele kleine und natürliche Fließgewässer durchziehen die Gegend.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen und Hecken sowie Hochstammobstbäumen an den Siedlungsrändern und Obstbaumreihen (Kirschen) entlang von Wegen. In den flacheren Gebieten Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern. Bauerngärten und „Pflanzblätze“ fördern.
Gefahren	Bodenerosion in steileren Gebieten aufgrund des intensiven Acker- und Futterbau.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenig gestörten Charakter dieses Landschaftsteils erhalten</li> <li>- Baumbestand im Kulturland als Strukturelement erhalten</li> <li>- Typische Lebensräume der Kulturlandschaft (Obstgärten, Kirschbaumreihen, Wiesenbäche, Hecken und Einzelbäume) erhalten</li> <li>- Die landschaftliche Vielfalt und Strukturen wie markante Einzelbäume erhalten</li> <li>- Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten erhalten</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>- offene Gebiete moderat mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten</li> <li>- Gefahr der Bodenerosion mit gezielter Heckenaufwertung entgegenwirken</li> <li>- Wald-Vorlandpflege fördern</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal</li> <li>- (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> </ul>

### 3.2.14 Landschaftseinheit (13.04): Gurten



Im Köniztal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Ausflugsberg der Stadt Bern. Landschaftlich sehr abwechslungsreich mit Wäldern, Hecken, Einzelbäumen, Wiesen und Weiden.
Schönheit/ Wert der Landschaft	Ländliches und landwirtschaftlich geprägtes Naherholungsgebiet. Reich an Strukturen und nur wenig Strassen. Dadurch bleibt die ganze Landschaftseinheit einheitlich und zusammenhängend.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken, Hochstammobstbäumen entlang der Wege und einzelnen Uferbepflanzungen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern.
Gefahren	Vernachlässigung der Waldpflege und Einzug von Neophyten.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die landschaftliche Vielfalt und Strukturen wie markante Einzelbäume und Baumgruppen erhalten</li> <li>– Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten, die den ländlichen Charakter der Landschaft betonen erhalten</li> <li>– Hochstammfeldobstgärten erhalten</li> <li>– Erhalt der Waldpflege</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung</li> <li>– offene Gebiete moderat mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und Baumgruppen aufwerten</li> <li>– Aufwertung der vorhandenen Strukturelemente</li> <li>– Qualität der bestehenden Hecken durch gezielte Pflege fördern</li> <li>– Gewässer aufwerten</li> </ul>

Quellen

– Kommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

**3.2.15 Landschaftseinheit (14.05): Hügellandschaft Mänziwillegg - Obertal**

Ängi mit Bantigerturm, Gemeinde Vechigen (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Stark geformte Hügellandschaft zwischen Emme und Worble/Chise mit Gräben, Eggen und steilen Hängen. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft.

Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:

Umfasst auch den flachen und gut erschlossenen Talboden des Biglebachs. Dieser wird durch Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft intensiv genutzt. Von den ehemals dominierenden Feuchtgebieten ist praktisch nichts mehr übrig geblieben. Nur Flurnamen wie Arnimoos und Wikertswilmoos zeugen heute noch davon.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Das Nebeneinander von bewaldeten Kuppen, Weiden, Wiesen und Ackern, das bewegte Relief und die zahlreich verstreuten Einzelhöfe mit Obstbäumen und Bauerngärten sind der Reiz dieser abwechslungsreichen Landschaft.

Aufwertungspotenzial

Strukturierung mit Einzelbäumen und Hecken sowie Hochstammobstbäumen, Bauerngärten und „Pflanzblätzen“ bei den Bauernhäusern und Baumreihen entlang von Wegen. Förderung von lockeren Uferbestockungen und einem Nutzungsmosaik mit verschiedenen Kulturen und Intensitäten.

Gefahren

Unkontrollierte Ausbreitung des Waldes durch vernachlässigte Pflege.

Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters</li> <li>– Erhalt der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten, der markanten Einzelbäume und Baumgruppen</li> <li>– Erhalt der offenen (Acker-)Flächen und der abgestuften Grünlandnutzung</li> <li>– Einzelhofstruktur mit Obstgärten erhalten</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die gezielte Pflege des Waldvorlandes soll ein unkontrollierte Ausbreitung und Vergrößerung der Waldfläche verhindern</li> <li>– Noch vorhandene Gewässerräume pflegen und aufwerten</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> </ul>

### 3.2.16 Landschaftseinheit (14.07): Linden - Churzenberg



Churzenberg bei Linden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Auszüge aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental:</p> <p>Im Süden der Region, relativ fern der Zentren, liegt das hoch gelegene Tal des Jassbaches mit der Gemeinde Linden. Der Talboden eignet sich für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und ist darum ökologisch verarmt. An den angrenzenden Hängen sind dagegen grosse, wertvolle Gebiete (Churzeberg, Jassbach) und mehrere Feuchtgebiete (Schnabel, Feistermoos, Toglismatt) erhalten geblieben</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche Landschaft mit Wäldern, Hecken, Einzelbäumen und offenen Talböden. Zahlreiche, verstreut liegende Einzelhöfe. Vielfältige Parzellen sind mosaikartig angeordnet und werden zum Teil auch durch die natürlichen Bachläufe (z. B. Jassbach) unterteilt.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken, lockeren Uferbestockungen und Hochstamm-

mobstbäumen, Bauergärten und „Pflanzblätzen“ bei den Bauernhäusern sowie Baumreihen entlang von Wegen.

Gefahren	Ausbreitung des Waldes durch vernachlässigte Pflege.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters</li> <li>– Erhalt der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten und der markanten Einzelbäume</li> <li>– Erhalt der offenen (Acker-)Flächen und der abgestuften Grünlandnutzung</li> <li>– Einzelhofstruktur mit Obstgärten erhalten</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflege und Aufwertung der noch vorhandenen Gewässer und natürlichen Bachläufe</li> <li>– Pflege des Waldvorlandes zur Verhinderung der unkontrollierten Waldausbreitung</li> </ul>
Quellen	– (Über-)kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

### 3.2.17 Landschaftseinheit (14.10): Ulmizberg



Chrummenegg, Gemeinde Köniz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse:	Nördlicher Ausläufer der stark geformten Hügellandschaft. Das durch Flusserosion stark zerschnittene Molasserelief war in der letzten Eiszeit unvergletschert und geht im Westen wie im Osten in die weichen, glazial überprägten Landschaften über. Das „Emmentaler“ Relief bedingte die typischen Einzelhofsiedlungen auf Eggen und Rücken. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Streusiedlungen und abgelegene Einzelhöfe prägen die Siedlungsstruktur.
Schönheit / Wert der Landschaft	Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft. Der südliche Teil des Gebiets liegt im BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschluchten (siehe Landschaftseinheit 12.05).

Aufwertungspotenzial:	Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken, lockeren Uferbestockungen und Hochstammobstbäumen bei den Einzelhöfen.
Gefahren	Ausbreitung des Waldes durch vernachlässigte Pflege.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters</li><li>– Erhalt der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten und der markanten Einzelbäume</li><li>– Erhalt der offenen (Acker-)Flächen und der abgestuften Grünlandnutzung</li><li>– Einzelhofstruktur mit Obstgärten erhalten</li></ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Pflege und Aufwertung der noch vorhandenen Gewässer und natürlichen Bachläufe</li><li>– Landschaft strukturieren und aufwerten durch Baumgruppen, Einzelbäume oder Hecken</li></ul> <p>Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1320 siehe Kapitel 3.2.6.</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kommunalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung</li><li>– Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320</li></ul>



### 3.2.18 Landschaftseinheit (34.01): Agglomeration Bern



Altstadt von Bern (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Lötseebach und Wittigkofen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

34 Siedlungslandschaft

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998): Die Agglomeration Bern umfasst verschiedene Landschaftskammern. Prägende Elemente sind einerseits Aarelauf und Wohlensee, andererseits die bewaldeten Hügelzüge rund um die Stadt (Bantiger, Grauholz, Frienisberg, Gurten, Belpberg, Dentenberg). Dazwischen eingebettet liegen die Siedlungen und Verkehrsachsen. Die Agglomeration Bern tritt nicht als kompakte Überbauung in Erscheinung. Das Landschaftsbild wird stark durch das landwirtschaftliche Kulturland (50% der Gesamtfläche) und den Wald (30% der Gesamtfläche) geprägt. Die Siedlungsfläche wird durch die vielfältigen Relief-formen, die Gewässer und die Vegetationsflächen durchbrochen und aufgelockert.

Trotz intensiver Nutzung des Raumes sind viele naturnahe Kleinstrukturen erhalten geblieben, welche zusammen mit der abwechslungsreichen Topographie zum hohen Erlebniswert der Landschaft beitragen. Eine intakte Landschaft und ein attraktives Erholungsangebot sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaftsregion Bern.

Die Siedlungslandschaft von Bern ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere und grössere Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete. Innerhalb der Siedlungslandschaft oder in der Umgebung finden sich nicht nur ausgedehnte Verkehrsanlagen sowie Sport- und Freizeitgebiete, sondern auch wertvolle Natur- und Naherholungsräume (Wald- und Landwirtschaftsgebiete). Hier speziell zu erwähnen sind die Uferbereiche der Aare.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Der Reiz der Landschaft liegt im Nebeneinander, im Kontrast von Siedlung und unbebauter, zum Teil parkartig gestalteter Erholungslandschaft und in der offenen, welligen Landschaftsstruktur mit den bewaldeten Moränenhügeln.
Aufwertungspotenzial	Strukturierung mit Bäumen, Hecken Obstgärten, Uferbestockungen, Baumreihen, extensiven Blumenwiesen. Fördern eines Nutzungsmosaiks mit verschiedene Kulturen und Intensitäten.
Gefahren	Verlust der landwirtschaftlichen Fläche und der Erholungslandschaft durch steigenden Siedlungsdruck und Ausbreitung der Siedlungs- und Gewerbefläche, sowie Ausbau des Strassennetzes. Abnahme der Biodiversität, Kultur- und Strukturvielfalt.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandene Vernetzungsstrukturen wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hochstammfeldobstgärten oder Hecken als Verbindungselemente erhalten</li> <li>– Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch unterschiedliche Nutzung und das Pflegen von Strukturelementen</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klare Abgrenzung und Festlegung der Siedlungsgebiete zum Schutz der natürlichen und landwirtschaftlichen Fläche</li> <li>– Bestehende Gewässerräume erhalten, aufwerten und pflegen</li> <li>– Siedlungsränder pflegen und aufwerten</li> <li>– Attraktiveren der Landschaft entlang von Wander- und Flurwegen</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> <li>– Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)</li> </ul>



### 3.2.19 Landschaftseinheit (36.04): Wohlensee und Saane



Aebische (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Wilerau an der Saane (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

36 Flusslandschaft

Landschaftsanalyse

Flusslandschaft, welche sowohl die Aare mit dem Wohlensee als auch die Saane nördlich von Laupen umfasst. Die Südseite des Wohlensees wird vorwiegend von steilen Hängen gesäumt, die dicht bewaldet sind. Die flacheren Abschnitte werden vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Dies gilt auch für die Nordseite und die Gebiete im Tal der Saane. Siedlungen liegen wenige im Perimeter. Beliebter Naherholungsraum.

Am Nordende der Landschaftseinheit befindet sich das BLN-Objekt/Naturschutzgebiet Stausee Niederried in einem rund 100 Meter tiefen Taleinschnitt in der Hügellandschaft westlich von Bern. Der Stausee entstand im Jahr 1913 durch den Bau des Flusskraftwerks Niederried und den Aufstau der Aare. Er hat sich, obwohl künstlich geschaffen, im Laufe der Zeit zu einem naturnahen, sehr vielfältigen Gewässerlebensraum entwi-

ckelt.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche und reizvolle Erholungslandschaft mit Wäldern, weiten Landschaften, Bauernhöfen sowie See und dem Aarefluss.
Aufwertungspotenzial	Strukturieren mit Hochstammobstbäumen, Obstbaumreihen und Hecken, in den weiten Flussebenen mit Einzelbäumen und einem Nutzungsmosaiks mit verschiedene Kulturen und Intensitäten.
Gefahren	Monotone Bewirtschaftung in den flacheren Gebieten.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt der Baumreihen, Alleen, markanten Einzelbäume und Hochstammfeldobstbäume</li> <li>– Erhalt der Tümpel, Wiesenbäche, Hecken-, Feld- und Ufergehölze</li> <li>– Waldrandpflege</li> <li>– Erhalt der Feuchtgebiete</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Markante standortgerechte Einzelbäume als Strukturelemente fördern</li> <li>– Aufwertung und Pflege der Ufergehölze, sowie der bestehenden Gewässerräume</li> <li>– Flächen der intensiven Landwirtschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen abwechslungsreicher gestalten</li> <li>– Landschaft strukturieren und aufwerten durch Baumgruppen, Einzelbäume oder Hecke.</li> </ul>
BLN 1316 Stausee Niederried – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Den vielfältigen Charakter der Fluss- und Seelandschaft erhalten.</li> <li>– Die naturnahe Flusslandschaft mit ihren Lebensräumen erhalten.</li> <li>– Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.</li> <li>– Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten.</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> <li>– Objektbeschreibung BLN-Inventar 1316</li> </ul>

### 3.2.20 Landschaftseinheit (36.05): Aare zwischen Bern und Münsingen



Aufgewerteter Aareabschnitt bei Rubigen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

36 Flusslandschaft

Landschaftsanalyse

Der Perimeter umfasst die naturnahe Flusslandschaft der Aare. Wichtige Abschnitte liegen innerhalb des Naturschutzgebiets/BLN-Objekts Aarelandschaft Thun-Bern (siehe Landschaftseinheit 09.07). In den Randbereichen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Beliebter Naherholungsraum.

Auszüge aus der Objektbeschreibung des Moorlandschaftsinventars:

Die Moorlandschaft Aare/Giessen erstreckt sich zwischen Rubigen und Muri der Aare entlang. Sie umfasst artenreiche Auenwaldreste mit durchgehenden Streifen von Feuchtbiotopen beidseits der kanalisierten Aare. Die für Auengebiete typischen periodischen Überschwemmungen fehlen heute weitgehend und das Grundwasser ist das gestaltende Element der Moorlandschaft: In zahlreichen Grundwasseraufstößen tritt es zutage und bildet Bäche, sogenannte Giessen, sowie Tümpel und Weiher, die teilweise verlanden.

Vor allem am linken Ufer der Aare finden sich zahlreiche gemächlich dahinfließende Giessen, Senken mit Grundwasseraustritt sowie Tümpel und Waldweiher; in den Giessen und Weihern liegen kleine, meist baumbestandene Inseln. An den Ufern all dieser Gewässer sind kleinere und grössere Flachmoore entstanden. Der Wald hat den Charakter eines Bruch- und Sumpfwaldes und weist eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Baum- und Straucharten auf: Viel vermoostes Totholz, abgestorbene Stämme und Äste im Wasser erwecken den Eindruck eines Urwaldes.

Am rechten Ufer liegen an ehemaligen Flussarmen viele grosse, offene Schilfröhrichte, von einzelnen Weiden durchsetzte Grosseggemieder und kleinflächige Riedwiesen. Bei Kleinhöchstetten hat sich an einem ehemaligen Flussarm ein weites Flachmoorgebiet mit Schilfröhricht und eingestreuten Weiden gebildet. Die an die Auen anschliessenden Terrassenhänge werden an den steilsten Abschnitten von Buchenwald eingenommen, im Übrigen werden sie landwirtschaftlich genutzt.

Aare/Giessen ist in einem für das Schweizer Mittelland ausserordentlich guten Erhal-

tungszustand.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Die naturnahe, ausgedehnte Gewässerlandschaft hat durch den Kontrast von bewaldeten Hügeln und offenen Ebenen viele, heute seltene, landschaftliche Reize, die zudem vielfältige Erholungsmöglichkeiten bieten.
Aufwertungspotenzial	In landwirtschaftlich genutzten Gebieten anlegen von Baumreihen und Hecken an Wegen, Förderung von Uferbepflanzungen und extensiven Blumenwiesen.
Gefahren	Verlust der Erholungsqualität durch negative Einflüsse.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt der Baumreihen, Alleen, markanten Einzelbäume und Hochstammfelddobstbäume</li> <li>– Waldrandpflege</li> <li>– Erhalt der Feuchtgebiete</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung durch unterschiedliche Bewirtschaftung, vielfältige Fruchtfolgen, gesäte Zwischenkulturen, farbig blühende Gründüngung und verschiedene Nutzungsintensitäten</li> <li>– Gewässerräume aufwerten und pflegen</li> <li>– Erhaltung und Aufwertung der Hecken, Feld- und Ufergehölze</li> <li>– Ast- und Steinhaufen anlegen</li> <li>– moderat Kulturlandschaftselemente integrieren</li> </ul>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung</li> <li>– Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal</li> <li>– Objektbeschreibungen: BLN-Inventar 1314; Moorlandschaftsinventar 280</li> </ul>

### **3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele**

Massnahmen	Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang. Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter <a href="http://www.be.ch/natur">www.be.ch/natur</a>
Festlegung quantitativer Umsetzungsziele	<p>Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.</p> <p>Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.</p>

## 4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheufelder, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Beitragsart							
Grundbeitrag	XX.- / Baum	YY.- / Baum	XX.- / Kultur	--	XX.- / Are	--	
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/  
Bewirtschaftungseinheiten  
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV sowie den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total Bern-Mittelland	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	32'576 ha	170 CHF/ ha	3'876'544 CHF	4'984'128 CHF
Sömmerungsgebiet	170 NST	100 CHF/ NST	11'893 CHF	15'291 CHF

total	3'888'437 CHF	4'999'419 CHF
Bund (90%)	3'499'593 CHF	4'499'477 CHF
Kanton (10%)	388'844 CHF	499'942 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear über alle Beitragsarten. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/ Erhaltungsbeträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung

der Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

## 5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantonsgrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als



10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen  
(Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

- *Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)*  
Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).
- *Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)*  
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.
- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*  
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und ent-



sprechend beurteilt.

Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater ([www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)).

#### Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

### 5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

#### Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

#### Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

#### Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiter-

führung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

## **6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen**

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Landschaftsentwicklungskonzept Aaretal (2000)
- Landschaftskonzept der Region Kiesental (1991)
- Landschaftsrichtplan Region Aaretal (2002)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (2012)
- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen / Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung

## 7 Anhang

### Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)

### Gemeinden im Projektperimeter

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| – Arni                        | – Mühleberg         |
| – Bärswil                     | – Mühledorf         |
| – Belp (Teilfläche)           | – Mühlethurnen      |
| – Bern                        | – Münchenbuchsee    |
| – Biglen                      | – Münchenwiler      |
| – Bolligen                    | – Münsingen         |
| – Bowil                       | – Muri bei Bern     |
| – Bremgarten bei Bern         | – Neuenegg          |
| – Brenzikofen                 | – Niederhünigen     |
| – Clavaleyres                 | – Niedermuhlern     |
| – Deisswil bei Münchenbuchsee | – Noflen            |
| – Diemerswil                  | – Oberbalm          |
| – Ferenbalm                   | – Oberdiessbach     |
| – Fraubrunnen                 | – Oberhünigen       |
| – Frauenkappelen              | – Oberthal          |
| – Freimettigen                | – Oppligen          |
| – Gelterfingen                | – Ostermundigen     |
| – Gerzensee                   | – Riggisberg        |
| – Goldaten                    | – Rubigen           |
| – Grosshöchstetten            | – Rüeggisberg       |
| – Gurbrü                      | – Rümli             |
| – Häutlingen                  | – Rüscheegg         |
| – Herblingen                  | – Schlosswil        |
| – Iffwil                      | – Schwarzenburg     |
| – Ittigen                     | – Stettlen          |
| – Jaberg                      | – Tägertschi        |
| – Jegenstorf                  | – Toffen            |
| – Kiesen                      | – Urtenen-Schönbühl |
| – Kirchlindach                | – Vechigen          |
| – Köniz                       | – Wald              |
| – Konolfingen                 | – Walkringen        |
| – Kriechenwil                 | – Wichtrach         |
| – Landiswil                   | – Wiggiswil         |
| – Laupen                      | – Wileroltigen      |

- Linden
- Lohnstorf
- Mattstetten
- Meikirch
- Mirchel
- Moosseedorf
- Wohlen bei Bern
- Worb
- Zäziwil
- Zollikofen
- Zuzwil

#### Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013

#### Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure
- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

#### Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO
- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

#### Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

#### Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

#### Verwaltung

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutz-fachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

#### Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

- |                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Inforama/ FRI, Loveresse           | (09.04.2013) |
| Inforama Seeland, Ins              | (10.04.2013) |
| Inforama Berner Oberland, Hondrich | (15.04.2013) |

Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

**Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Bern-Mittelland**

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Limpachtal (8.03)	Fraubrunnenmoos (8.04)	Beiper Ebene (9.06)	Talboden der Aare zw. Rubigen und Heimberg (9.07)	Talboden der Chise (10.03)	Forst (12.05)	Äusseres Laupenamt (12.06)	Münchenwilier (12.07)	Clavaleyres (12.08)	Frisenisberg (12.09 a)	Moosseedorf - Jegenstorf - Büren z.H. (12.09 b)	Grauholz (12.09 c)	Hügelland östlich der Aare: Dentemb. - Oberdiess. (13.01)	Gurten (13.04)	Hügel-landschaft Mänziwillegg - Obertal (14.05)	Linden - Churzenberg (14.07)	Ulmizberg (14.10)	Agglomeration Bern (34.01)	Wohlensee und Saane (36.04)	Aare zw. Bern - Münsingen (36.05)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.8	Gemüsevielfalt	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbaue	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.3	Aktive Wassermatten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.5	Tristen erstellen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.7	Wildheuf Flächen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobstgärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.25	1.00	1.25	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00

# Anhang Projektbericht Berner-Mittelland

## Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

### 1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

### 2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

### 3. Umsetzungsziele Berner-Mittelland

UZI Typ	Massn. Typ <sup>1</sup>	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	274	10% <sup>2</sup>	301
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	382	10% <sup>2</sup>	426
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	299	10% <sup>2</sup>	340
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	1695	10%	1864
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	259	0%	259
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	222	0%	222
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	634	0%	634
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	--	0%	--
		2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	Aren	--	0%	--
	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	8'305	0%	8'305
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	1'515'334	0%	1'515'334	
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	628'364 <sup>3</sup>	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	131'988 <sup>3</sup>	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	--	60%	--

<sup>1</sup> AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

<sup>2</sup> 15% bei LE mit Bonus

<sup>3</sup> 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.



UZI Typ	Massn. Typ <sup>4</sup>	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022	
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	862	--	--	
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	618	--	--	
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	4	--	--	
		1.9	Anbau von Einschnaidkabis (LN)	Betriebe	1	--	--	
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	--	--	--	
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	--	--	--	
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	--	--	--	
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	--	--	--	
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	--	--	--	
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	--	--	--	
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	--	--	--	
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	--	--	--	
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	--	--	--	
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	1936	--	--	
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--	
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	96	--	--	
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	--	--	--	
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	--	--	--	
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	--	--	--	
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	543'242	--	--	
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	6'940	--	--	
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	--	--	--	
	E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	5'848	0-2% <sup>5</sup>	5'877
			3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	100	--	In 3.2.1 enthalten
			3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	69'323	0-5% <sup>6</sup>	70'000
3.4.2			Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	589	--	In 3.4.1 enthalten	
IN		5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	38	24 %	47	

<sup>4</sup> AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

<sup>5</sup> 0% bei LE ohne Bonus, 2% bei LE mit Bonus

<sup>6</sup> 0% bei LE ohne Bonus, 5% bei LE mit Bonus

---

## Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

### 1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

#### a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

#### b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

#### c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

#### d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



## **2) Vertragsdauer und Kündigung**

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

## **3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel**

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

## **4) Beratung**

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

## **5) Sanktionen, Einspracherecht**

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

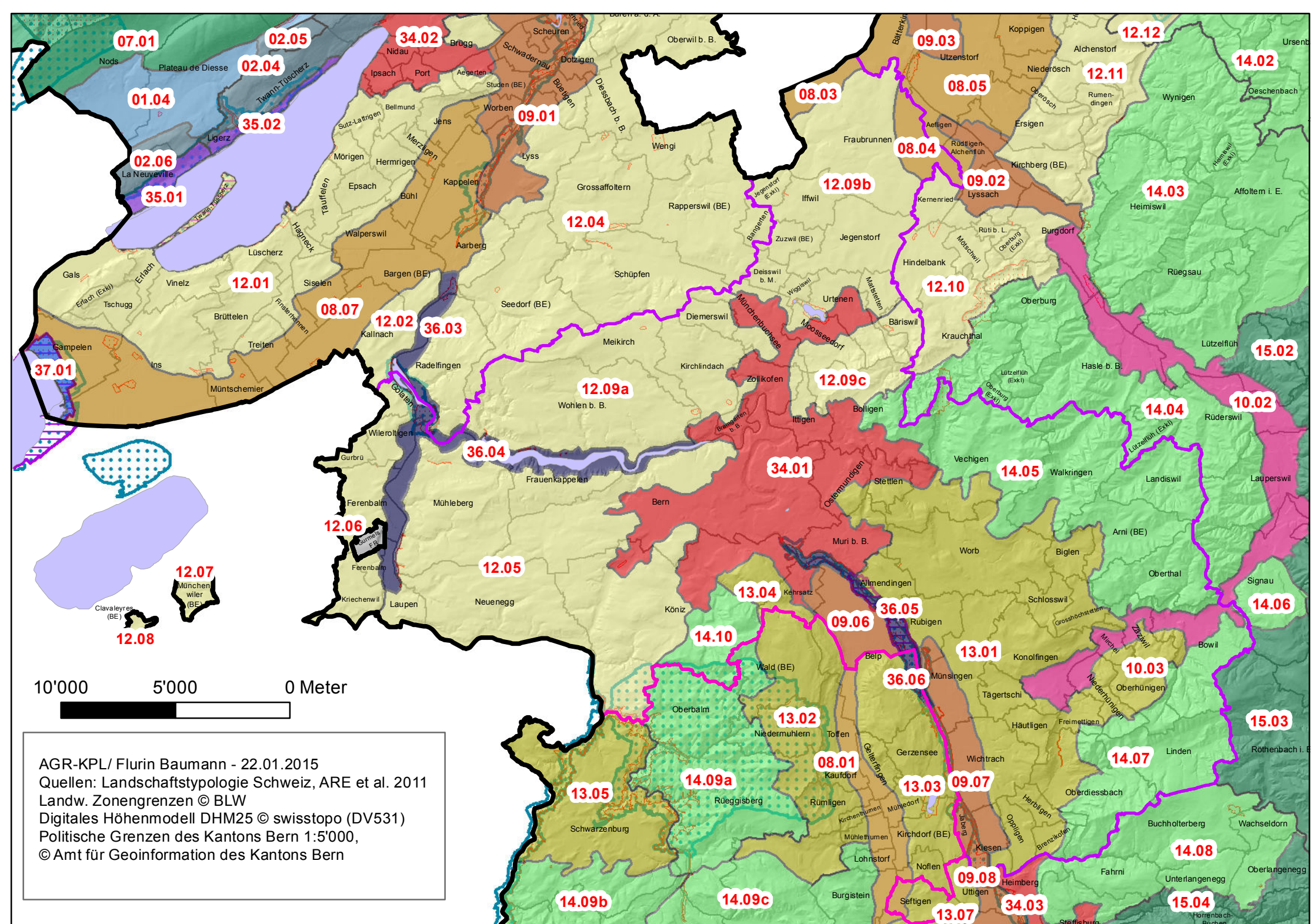
Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

## Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015





# Bern-Mittelland

## Legende

- Kantonsgrenze
- Projektperimeter Bern-Mittelland
- Projektperimeter RNP Gantrisch
- Perimeter der Naturschutzgebiete
- Moorlandschaften
- Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Gemeindegrenzen
- Seen




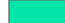






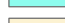





## Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten

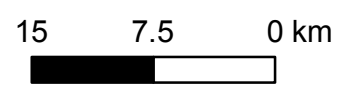
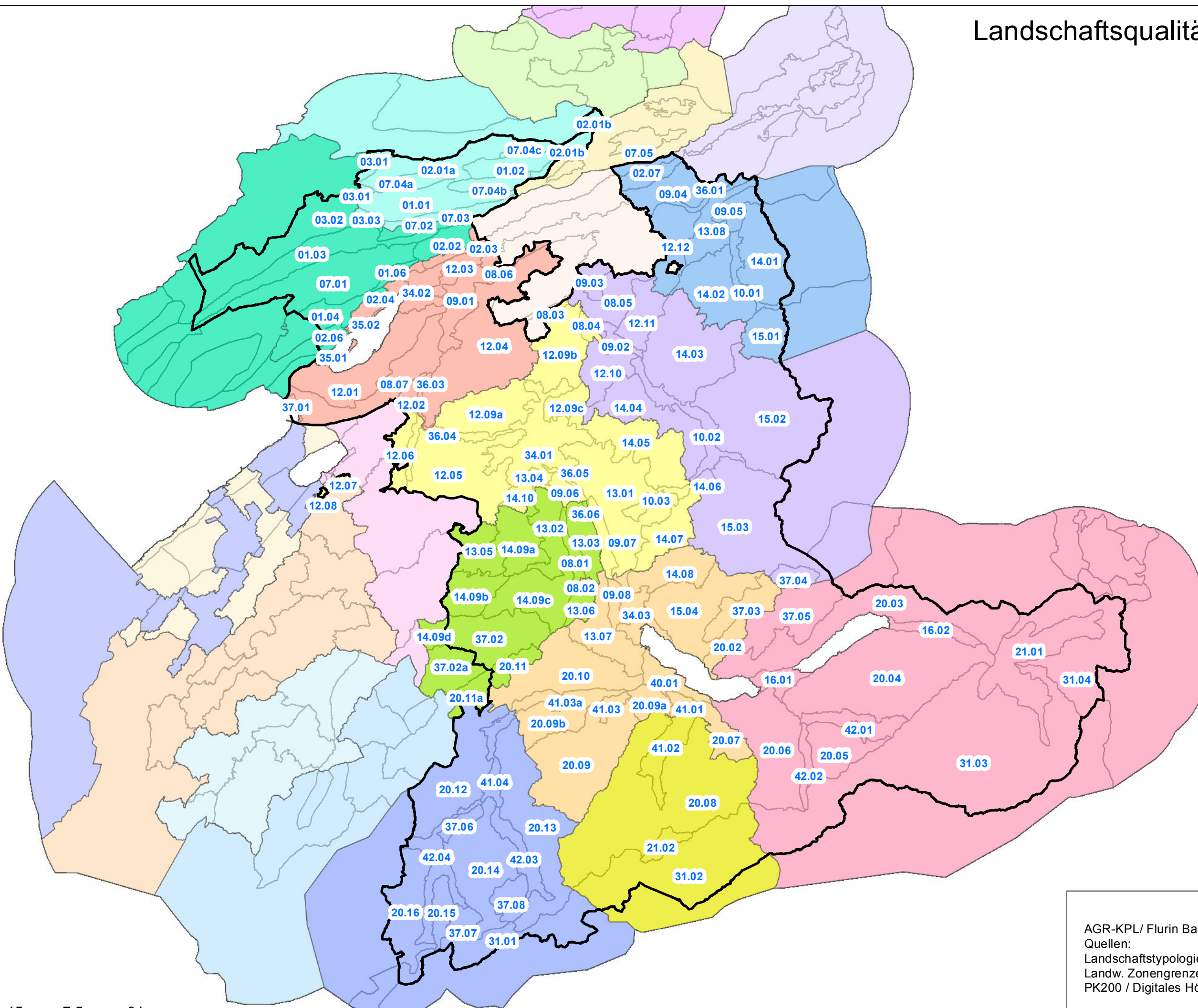
- Tal- und Beckenlandschaft des Faltenjuras
- Hügellandschaft des Faltenjuras
- Plateaulandschaft des Faltenjuras
- Berglandschaft des Faltenjuras
- Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
- Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
- Tallandschaft des Mittellandes
- Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
- Berglandschaft des Mittellandes
- Tallandschaft der Nordalpen
- Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
- Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
- Höhere Tallandschaft der Nordalpen
- Steile Berglandschaft der Nordalpen
- Berglandschaft der Nordalpen
- Hochgebirgslandschaft der Alpen
- Siedlungslandschaft
- Rebbaulandschaft
- Flusslandschaft
- Mooregeprägte Landschaft



# Landschaftsqualität BE ausserkantonal

## Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN\_2015
- PROJEKTPERIMETER\_LQB\_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saenenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015  
 Quellen:  
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011  
 Landw. Zonengrenzen © BLW  
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)